

Schul- und Hausordnung Bildungszentrum Brugg

1. Alkohol Drogen

Die Konsumation und der Handel von Alkohol, Alcopop und Drogen jeglicher Art auf dem Schulareal, im Schulhaus und im Sportausbildungszentrum sind verboten.

2. Bild, Film und Ton- und Textdokumente

aus dem Unterrichtszimmer, dem Pausenplatz, anderen Räumen des Schulhauses und von auserschulischen Orten, welche im Zusammenhang mit der Schultätigkeit entstehen, sind so zu verwenden, dass die Würde der betreffenden Personen stets respektiert wird. Es wird alles unternommen, damit niemand durch obige Dokumente lächerlich gemacht, blossgestellt wird oder sonstige Nachteile erfährt.

3. Diebstähle

Bei Diebstählen übernimmt die Schule keine Haftung. Lassen Sie Wertsachen und Kleider nie unbeaufsichtigt, auch nicht in den Garderoben der Sporthallen.

4. Einhalten der Hausordnung

Lehrpersonen und Hausdienst unterstützen die Einhaltung der Hausordnung.

5. Elektronische Geräte

Elektronische Inhalte von Mobiltelefonen oder dergleichen sind auf dem ganzen Schulareal mit Kopfhörer zu konsumieren. Mobiltelefone sind im Schulzimmer auszuschalten. Die Lehrperson regelt Ausnahmen.

6. Essen und Trinken

Für die Verpflegung stehen die Kantine und die Eingangshalle zur Verfügung. Die benutzten **Tische** sind **abzuräumen**. Im Schulzimmer, in Turnhallen und Garderoben ist das Essen und Trinken nicht gestattet (gilt auch in Freifachkursen und Blockwochen). Zwischenverpflegungen und Süssgetränke gehören in die Schultasche.

7. Fehlalarm

Sämtliche Kosten für mutwillige oder fahrlässige Alarme gehen zu Lasten des Verursachers.

8. Lift

Der Lift ist grundsätzlich für Materialtransporte bestimmt.

9. Parkordnung

Den Berufslernenden stehen keine Parkplätze für PWs und Quads zur Verfügung. Velos, Mofas oder Motorräder sind beim Unterstand zu parkieren.

Lehrpersonen stehen die bezeichneten Parkplätze zur Verfügung. Trottoirseitig dürfen die Fahrzeuge nicht über das Parkfeld hinaus ragen. Vor dem Gebäude Annerstrasse 14 ("alter Kindergarten") ist rückwärts einzuparken.

10. Punktuelle Videoüberwachung

Der Eingangsbereich, die Pausenhalle sowie die Informatikräume werden punktuell mit Video überwacht. Die Bilder werden während max. 48 Stunden gespeichert und anschliessend gelöscht. Die Daten werden in begründeten Fällen ausgewertet (Zweckbindungsprinzip).

11. Putzbalkone

Das Betreten der Putzbalkone ist nicht gestattet.

12. Rauchen

Das Rauchen ist nur ausserhalb der gekennzeichneten Bereiche gestattet.

13. Schulhausöffnungszeiten

Montag – Freitag	06.30 – 19.00 Uhr
Samstag	06.30 – 12.00 Uhr

14. Telefonanrufe

Die Schulverwaltung leitet während des Unterrichts nur in ganz dringenden Fällen Anrufe an die Berufslernenden weiter.

15. Verhaltensgrundsätze

Einrichtungen, Arbeitsplätze und Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Für mutwillig verursachte Schäden haften die Fehlbaren.

Wir erwarten Anstand, Höflichkeit, Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme. In den Gängen verhalten wir uns ruhig (keine Störung des Unterrichts).

16. Verunreinigungen

Wer in den Schulanlagen Verunreinigungen verursacht oder Zigarettenkippen, Flaschen, Abfall, Kaugummi oder anderen Müll nicht korrekt entsorgt, hat für den Reinigungsaufwand aufzukommen. Der Aufwand beträgt in jedem Fall mindestens Fr. 50.00.

17. Waffen

Das Tragen und Mitführen von Waffen jeglicher Art auf dem Schulareal ist grundsätzlich verboten. Fehlbare Personen sind dem Rektorat zu melden. Diese werden durch den Rektor bei der Polizei angezeigt.

18. Zweck und Geltungsbereich

Die Schul- und Hausordnung ist für alle Benutzer verbindlich und regelt die Zusammenarbeit zwischen Berufslernenden, Lehrpersonen, Verwaltung und Hausdienst.

19. Gruppenräume

Die Lehrpersonen öffnen und schliessen die Gruppenräume für das selbstständiges Arbeiten ihrer Lernenden. Die Lehrperson ist verantwortlich für die Ordnung. Die Gruppenräume müssen ausserhalb der Unterrichtszeiten (Mittag) abgeschlossen sein.

20. Ausübung religiöser Praktiken

- Religiöse Praktiken dürfen den Unterricht und die Unterrichtszeiten nicht tangieren.
- Die Ausübung religiöser Praktiken in öffentlichen Bereichen der Schule (Gänge, Treppen, Foyer etc.) ist nicht gestattet.
- Die Entscheidung über die Ausübung in den Unterrichtsräumen ausserhalb der Unterrichtszeiten liegt im Ermessen der zuständigen Lehrperson.